

Vornbirner

# Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis vierteljährig K 30.—, im Inland mit Postverendung K 35.—, nach Deutschland und in das übrige Ausland K 40.—, einzelne Nummer K 3.—. — Einschaltungen kosten K 4.— der Zeilenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 6.

Sonntag, 6. Februar 1921.

52. Jahrg.

**Pferde- und Krämermärkte:** 8. Februar, 8. und 29. März, 10. und 17. Mai, 21. September, 4. und 18. Oktober, 15. November und 6. Dezember.

**Wochenkalender:** Sonntag, 6. Dorothea, Montag, 7. Romuald, Dienstag, 8. Johann von Mata, Mittwoch, 10. Schermitzwoch, Donnerstag, 10. Scholastika, Freitag, 11. Adolf, Samstag, 12. Eufasia.

## Rundmachungen.

### Lebensmittelversorgung.

In dieser Woche kann bezogen werden:

Maisgries gegen Monopoltwarenkarte  
für Versorgte 30 Dlg. Preis für 1 Kg. Nr. 12 70  
für Unversorgte 50 Dlg. Preis für 1 Kg. Nr. 12 70

### Petroleumscheine.

Montag werden in den Fettverkaufslökalen, zugleich mit den Saattartoffelbestellscheinen, Petroleumscheine ausgegeben. Preis für den Schein 20 Heller.

### Saattartoffeln.

Die Bestellung von engl. Saattartoffeln erfolgt diese Woche mittels Bestellscheine.

Die Bestellscheine können Montag in den Fett- ausgabestellen bezogen werden und sind beim Bezuge der Brotarten richtig und vollständig ausgefüllt abzugeben.

Der Bestellschein kostet 50 Heller.

Die Abgabe der Saattartoffeln erfolgt gegen **Bezahlung**. Parteien, welche Kartoffeln einzutauschen hätten, wollen dies auf dem Bestellscheine anmerken.

Der Uebernahmepreis wird den Parteien später bekannt gegeben.

In der Bestellung sind anzugeben:

1. Wieviel Ar Neubruch wird mit Kartoffeln angepflanzt?
  2. Wieviel Ar altes Aderland werden von diesen Saattartoffeln bestellt?
  3. Wo liegen Ihre Kartoffelfelder? (Parzelle angeben)
- Die Angaben hat jeder Kartoffelanbauer mit der Unterschrift zu bestätigen.

### Lebensmittellistentenausgabe.

Die Lebensmittellisten werden wie bisher, zur selben Zeit und an den selben Orten ausgegeben.

Stadtrat Vornbirn, am 3. Februar 1921.

552

Der Bürgermeister: E. Luger.

### Anmeldung zum Spiritusbezug.

Auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums der Finanzen und einer Verfügung der Spiritusstelle in

Wien, ist allen Gewerbetreibenden des Landes Gelegenheit geboten, ihren monatlichen Mindestbedarf an denaturiertem Spiritus entweder gemeinsam im Wege der zuständigen Genossenschaften oder durch eine Spiritusverleihsstelle zu beziehen.

Da die wenigsten Genossenschaften in der Lage sein werden den Spiritusbezug und die ordentliche Verteilung ohne großen Aufwand an Zeit und Geld durchzuführen, hat das Gewerbebeförderungsinstitut einige Spiritusabgabestellen veranlaßt das monatlich benötigte Mindestquantum Spiritus zu besorgen.

Damit nun jeder Handwerker seinen monatlichen Bedarf erhalten kann, werden alle Gewerbetreibenden die ihren Beruf tatsächlich ausüben, aufgefordert bis spätestens 12. Februar 1921 dem Gewerbebeförderungsinstitute für Vorarlberg in Dornbirn bekannt zu geben, wieviel denaturierten Spiritus sie monatlich benötigen. In der Anmeldung ist anzugeben, wieviele Gehilfen im Betriebe beschäftigt werden und macht das Institut darauf aufmerksam, daß nur das allermindest benötigte Quantum angefordert werden darf. Der Preis per Liter Spiritus beträgt ungefähr 70—80 Kronen.

Zuschriften, die verspätet einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt, ebenso wohl das ab 1. Februar 1921 erhöhte Postporto berücksichtigt werden, da das Institut unfrankierte oder zu wenig frankierte Zuschriften nicht annimmt.

Gewerbebeförderungsinstitut für Vorarlberg  
in Dornbirn.

519

Der Institutsdirektor: Ing. Die m. p.

### Anstreicherarbeiten Waisenhaus.

Für das städt. Waisenhaus wird das Anstreichen der ganzen Einrichtung einschließlich der Türen und Teilungswände in mehreren Abteilungen im Wege des Angebotes vergeben.

Jeder Bewerber wird eingeladen behufs Entgegennahme der zur Offertstellung notwendigen Unterlagen, persönlich beim städt. Bauamt Rathaus Zimmer Nr. 15 vorzusprechen.

Die Angebote sind bis spätestens Montag den 14. Februar 1921 ebendort einzureichen.

Dornbirn, am 1. Februar 1921.

591

Der Bürgermeister: E. Luger.